



# Sitzungsniederschrift

## Ausschuss für Bauen und Umwelt

Sitzungsort:	Conversationshaus, Großer Saal, Am Kurplatz 1	
Sitzungsdatum:	01.07.2020	Niederschrift gefertigt am: 12.08.2020
öffentlich	Beginn: 18:00 Uhr	Ende: 19.35 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzender**

RM Klaus-Rüdiger Aldegarmann

**Stimmberechtigtes Mitglied**

BG Stefan Wehlage  
RM Hayo F. Moroni  
RV Manfred Hahnen  
BG Axel Stange  
1. stv. BM Henning Padberg

**Von der Verwaltung**

AV Holger Reising  
Dipl.-Ing. Frank Meemken  
Juliane Aiche

**Schriftführer**

Martin Thies

Entschuldigt fehlen:

RM Reinhard Kiefer  
Hartmut Andretzke

# Tagesordnung

Beginn: 18:00 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.01.2020 - öffentlicher Teil
3. Bauantrag Stadt Norderney zum Neubau einer Fahrradabstellanlage, Am Hafen
4. Bauantrag Stadtwerke Norderney GmbH zur statischen Erüchtigung der Bühnenöffnung des Kurtheaters, Am Kurtheater 1
5. Bauantrag Wohnungsgesellschaft Norderney mbH zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, An der Mühle 9 a - d (Eingang 17.03.2020)
6. Sachstand der Verwaltung zum Quartiersumbau An der Mühle
7. Baumschutzsatzung BA 5/2020  
Beschluss zur Einleitung
8. Flächennutzungsplan der Stadt Norderney, Verfahren zur 11. Änderung BA 6/2020  
Beschluss über die Auslegung
9. Flächennutzungsplan der Stadt Norderney, Verfahren zur 13. Änderung BA 7/2020  
Beschluss über die Auslegung
10. Bebauungsplan Nr. .12 "Am Fischerhafen", Verfahren zur Neuaufstellung BA 8/2020  
Beschluss zur Auslegung
11. Bebauungsplan Nr. 13 "Deichstraße" BA 9/2020  
Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung
12. Bebauungsplan Nr. 28 "Am Weststrand", 6. Änderung BA 10/2020  
Beschluss zur Auslegung
13. Bebauungsplan Nr. 47 A 'Vorderer Hafenbereich', Neuaufstellung BA 11/2020  
a) Beschluss über die Abwägung  
b) Satzungsbeschluss
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen und Anregungen
16. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

## **TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Vors. Aldegarmann eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

1. stv. BM Padberg stellt den Antrag, den TOP 7, Baumschutzsatzung, von der Tagesordnung abzusetzen. Die Gruppe sei nicht grundsätzlich gegen die Satzung, halte allerdings eine erneute Beratung in nichtöffentlicher Sitzung für dringend notwendig und möchte mit dem Einleitungsbeschluss kein falsches Zeichen setzen. Die Verwaltung erklärt, dass es heute lediglich um den Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens gehe. Über die konkreten Inhalte der Satzung könne zu gegebener Zeit die Beratung erfolgen.

BG Stange weist auf den Zeitplan hin und gibt zu bedenken, dass ein Satzungsbeschluss nicht bis zum Oktober möglich sei.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt mit vier Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen, dem Antrag des 1. stv. BM Padberg zuzustimmen. Der TOP 7 wird abgesetzt.

Die Tagesordnung findet mit dem zuvor beschlossenen Änderungspunkt mit fünf Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen die Zustimmung.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.01.2020 - öffentlicher Teil**

Die Niederschrift vom 21.01.2020 – öffentlicher Teil – verbleibt ohne Anmerkungen

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt genehmigt die Niederschrift mit fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme.

## **TOP 3. Bauantrag Stadt Norderney zum Neubau einer Fahrradabstellanlage, Am Hafen**

Die Verwaltung erläutert den Bauantrag. Um dem Dauerthema Fahrräder am Hafen gerecht zu werden, habe die Stadt Norderney eine Fläche hinter dem „Wattwelten“ in Erbpacht erworben. Auf dieser Fläche solle eine Fahrradabstellanlage errichtet werden. Geplant sei eine möglichst stützenfreie Konstruktion, um die Aufstellfläche flexibel gestalten zu können. Das Dach werde von vier Pylonen abgehängt und entsprechend gehalten. Auf der Dachfläche sei eine Dachbegrünung vorgesehen. Die Anlage werde von drei Seiten geschlossen, um einen entsprechenden Wetterschutz zu gewährleisten. In einem Bereich des Fahrradunterstandes sei eine E-Bike Ladestation vorgesehen. Für das Projekt seien Kosten in Höhe von rund 2 Mio. Euro veranschlagt. Es werde mit rund 600.000 Euro an Fördergeldern gerechnet.

1. stv. BM Padberg erklärt, dass die Anlage nach seiner Ansicht gelungen sei.

RV Hahnen erkundigt sich nach der Kapazität der Fahrradabstellanlage, ob ein Konzept zur Bewirtschaftung der Schrottfahrräder vorliege und ob die Nutzung der E-Bike Ladestation umsonst sei. Die Verwaltung berichtet, dass rund 380 Fahrräder Platz finden würden. Die Bewirtschaftung sei in der Vergangenheit von N-Ports vorgenommen worden. Zukünftig wer-

de die Entnahme der „Schrottfahrräder“ über die TDN erfolgen. Die Nutzung der Ladestation erfolge in Abstimmung mit den Stadtwerken.

RM Moroni erkundigt sich, welche Windlastzone für die Konstruktion gerechnet worden sei und welche Materialien Verwendung fänden. Die Verwaltung erklärt, dass der Neubau die Windlastzone vier für die Inseln erfüllen müsse. Die entsprechende Statik sei gerechnet worden. Die Hauptträger der Anlage bestünden aus Stahl. Ansonsten würden Holz, eine Dachabdichtung und die Dachbegrünung Verwendung finden.

Auf Frage von BG Stange nach der Beleuchtung erklärt die Verwaltung, dass eine elektrische Beleuchtung über Dämmerungsschalter vorgesehen sei.

BG Wehlage erklärt, dass seine Fraktion den Bau begrüße. Für die große Dachfläche hätte man sich allerdings eine Solardachfläche gewünscht. Weiterhin werde im Hafengebäude die Notwendigkeit von Schließfächern sowie einer Uhr gesehen.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt einstimmig, dem Bauantrag zuzustimmen.

#### **TOP 4. Bauantrag Stadtwerke Norderney GmbH zur statischen Er-tüchtigung der Bühnenöffnung des Kurtheaters, Am Kur-theater 1**

Die Verwaltung erläutert den Bauantrag. Der über der Bühnenöffnung befindliche Stahlträger sei unterdimensioniert und müsse gegen einen entsprechend dimensionierten Träger ausgetauscht werden. Bei der Baumaßnahme müssten in erster Linie die denkmalrechtlichen Be-lange Berücksichtigung finden. Während der Baumaßnahme müsse die vorhandene Stuckornamentik geschützt werden. Aus diesem Grund sei auch ein Restaurator eingeschaltet worden.

RV Hahnen erkundigt sich, ob die veranschlagten Kosten tatsächlich bei 1,8 Mio. Euro lägen. Die Verwaltung erklärt, dass die Kosten der Maßnahme nicht bekannt seien.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erklärt ein-stimmig das Einvernehmen.

#### **TOP 5. Bauantrag Wohnungsgesellschaft Norderney mbH zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, An der Mühle 9 a - d (Eingang 17.03.2020)**

Die Verwaltung erläutert den Bauantrag, über den bereits in nichtöffentlicher Sitzung die Zu-stimmung erfolgt worden sei. Anstatt des bereits abgerissenen Mehrfamilienhauses würden zwei neue Mehrfamilienhäuser errichtet. Die Neubauten seien in der Gestaltung am alten Bautyp angelehnt. Baubeginn sei Herbst 2020. Die Bauzeit betrage zwei Jahre.

BG Wehlage fragt an, ob sich der Haustyp bewährt habe. Die Verwaltung erklärt, dass hierzu nichts Näheres bekannt sei. Nach Auskunft des Architekten seien nur geringfügige Optimie-rungen gegenüber dem Neubau An der Mühle 7 vorgenommen worden.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt hat den Bauantrag bereits in nichtöffentlicher Sitzung am 06.05.2020 zur Kenntnis genommen.

**TOP 6. Sachstand der Verwaltung zum Quartiersumbau An der Mühle**

Die Verwaltung stellt die aktuellen Planungen zum Quartiersumbau An der Mühle vor und berichtet, dass das Förderprogramm in die Endphase gehe. Für die Fördermaßnahme sei eine Verlängerung bis Juni 2021 bewilligt worden. Mittel des Teilprojekts „Zaunerneuerung Sportplatz“ seien im Rahmen eines Änderungsbescheides in die Attraktivierung des Quartiersplatzes geflossen. Die Maßnahme zum Quartiersplatzumbau beginne im Herbst. Die Beteiligung der Schüler habe ergeben, dass der Parcoursplatz, Tischtennis, Beleuchtung und die Neustrukturierung des Schulhofes umgesetzt werden sollen. Weiter solle ab Herbst die neue Zuwegung zum Sportplatz sowie der Umbau der Kegelbahn zu einem Fitnessraum umgesetzt werden. Der Straßenbereich An der Mühle solle verkehrsberuhigt, als Spielstraße, ausgebaut werden. In diesem Zuge müssen dann auch die Versorgungsleitungen und der Straßenbelag erneuert werden. Neben den unter TOP 5 vorgestellten Neubauten der WGN plane auch die Reederei den Neubau zweier Häuser auf dem Grundstück An der Mühle 10 (Westerwaldkreis). Für die kommende Bausaison stehe zunächst der Abriss des bestehenden Hauses an. In dem gesamten Bereich sei eine Menge Baustellenverkehr zu erwarten. Hier sei eine besondere Koordination erforderlich.

Die Verwaltung berichtet weiter, dass der Umbau der Aula sowie der Anbau des Stuhllagers voranschreite. Die Inbetriebnahme werde nach den Sommerferien erfolgen.

**Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 7. Baumschutzsatzung  
Beschluss zur Einleitung**

**BA 5/2020**

Der TOP ist abgesetzt worden.

**TOP 8. Flächennutzungsplan der Stadt Norderney, Verfahren zur  
11. Änderung  
Beschluss über die Auslegung**

**BA 6/2020**

Die Verwaltung erläutert den Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes. Im Gegensatz zu dem ersten Verfahren zur 11. Änderung sei der Geltungsbereich vergrößert worden. Das Verfahren sei neu gestartet worden. Im Frühjahr habe die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Behörden stattgefunden. Aus dem Verfahren hätten sich nur kleinere Änderungen ergeben. Diese seien in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet worden. Der nächste Verfahrensschritt sei die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

RM Moroni gibt zu bedenken, dass bereits im ersten Verfahren Einwendungen vorgebracht worden seien. Diese sollten nach Möglichkeit nicht unter den Tisch fallen. Die Verwaltung erklärt, dass es sich eigentlich um zwei Verfahren handle. Am besten wäre es, wenn die Bedenken erneut vorgebracht werden würden. Ein Schreiben, in dem auf die bereits vorgebrachten Bedenken verwiesen werde, sei ausreichend.

RM Moroni erkundigt sich nach dem Verfahrensstand zum Campingplatz „Booken“. Die Verwaltung berichtet, dass hierzu eine Initiative aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke erforderlich sei.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den Verwaltungsausschuss:

Dem vorliegenden Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderney mit Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt. Es wird beschlossen, den Entwurf der Satzung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bzw. mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

6 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

### **TOP 9. Flächennutzungsplan der Stadt Norderney, Verfahren zur BA 7/2020 13. Änderung Beschluss über die Auslegung**

Die Verwaltung berichtet, dass im vergangenen Jahr die Einleitungsbeschlüsse für die geänderten Geltungsbereiche der Innenstadtbebauungspläne erfolgt seien. Gleichzeitig sei der Beschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst worden. Der F-Plan diene der Vorbereitung für die neuen Innenstadtbebauungspläne. Neben einem großflächigen Sondergebiet seien einige Gemeinbedarfs- sowie eine Grünfläche in dem F-Planentwurf ausgewiesen. Nun solle die öffentliche Auslegung für die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange erfolgen.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den Verwaltungsausschuss:

Dem vorliegenden Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderney mit Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt. Es wird beschlossen, den Entwurf der Satzung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bzw. mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

6 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

### **TOP 10. Bebauungsplan Nr. 12 "Am Fischerhafen", Verfahren zur BA 8/2020 Neuaufstellung Beschluss zur Auslegung**

Die Verwaltung berichtet, dass das Verfahren für den Bebauungsplan bereits sehr fortgeschritten gewesen sei. Da für den unter TOP 11 angeführten Bereich an der Deichstraße keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden können, sei der Beschluss gefasst worden, den Bebauungsplan aufzuteilen. Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Fischerhafen“ würden die Festsetzungen denjenigen der vergleichbaren Bebauungspläne entsprechen. Für den Planentwurf solle nun die öffentliche Auslegung erfolgen. BG Wehlage ist der Ansicht, dass der Bebauungsplan bereits Anfang des Jahres hätte beschlossen werden können. Er habe den Verdacht, dass die Abwägungsbeschlüsse nicht nach inhaltlichen Kriterien erfolgt seien.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den Verwaltungsausschuss:

Dem vorliegenden Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Fischerhafen / Deichstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung sowie Umweltbericht wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, den Entwurf der Satzung, die Bauvorschriften sowie die Begründung und den Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bzw. mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

6 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

### **TOP 11.    **Bebauungsplan Nr. 13 "Deichstraße"** **Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung****

**BA 9/2020**

Die Verwaltung stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Deichstraße“ vor und geht kurz auf die Planungsabsichten ein.

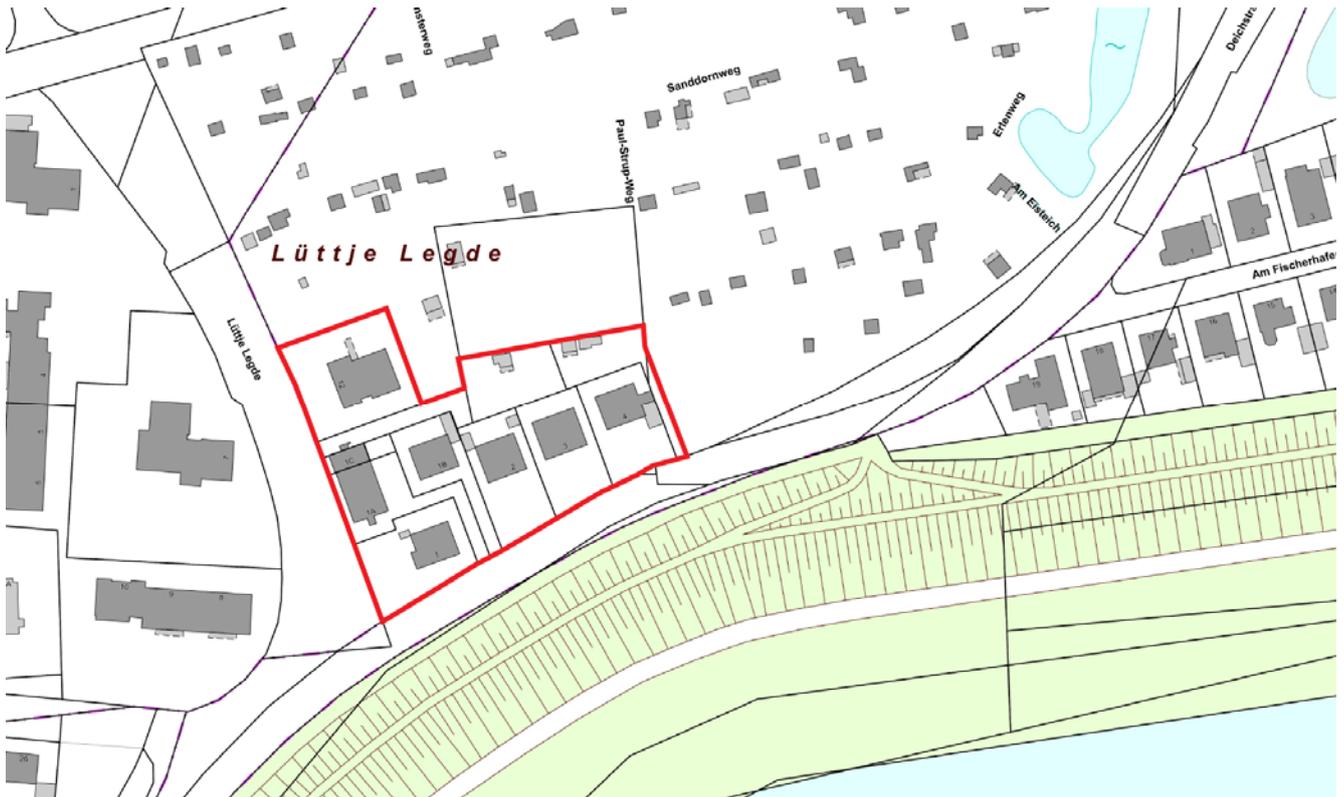
BG Wehlage erläutert, dass die Begründung wortgleich zu der Begründung des B-Planentwurfes Nr. 12 „Am Fischerhafen“ sei.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt mit fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Empfehlungsbeschluss für den Verwaltungsausschuss:

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBL. S 226), wird die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Deichstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan



5 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

1 Enthaltung

**TOP 12. Bebauungsplan Nr. 28 "Am Weststrand", 6. Änderung  
Beschluss zur Auslegung**

BA 10/2020

Die Verwaltung erläutert die wesentlichen Inhalte der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“. Aufgrund einer Gerichtsentscheidung sei ein Teilbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes für unwirksam erklärt worden. Dieses Manko solle mit der 6. Änderung behoben werden. Anstatt dreier Bauteppiche seien nunmehr vier Bauteppiche ausgewiesen worden.

**Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt bei fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Empfehlungsbeschluss für den Verwaltungsausschuss:

Dem vorliegenden Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird zugestimmt. Es wird beschlossen, den Entwurf der Satzung und der Bauvorschriften mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bzw. mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

5 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

1 Enthaltung

**TOP 13. Bebauungsplan Nr. 47 A 'Vorderer Hafenbereich', Neuaufstellung BA 11/2020**  
**a) Beschluss über die Abwägung**  
**b) Satzungsbeschluss**

Die Verwaltung erläutert, dass der in Neuaufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 47 A „Vorderer Hafenbereich“ zwischenzeitlich das komplette Verfahren durchlaufen habe. Im Wesentlichen seien im Bebauungsplan die vorhandenen hafenauffinen Nutzungen festgesetzt worden. Zudem seien gestalterische Vorgaben für Teilbereiche des Planes festgesetzt worden. Der Plan habe einen Umweltbericht und werde zudem um eine schalltechnische Stellungnahme zu den Lärmemissionen, die von dem Gebiet ausgehen, ergänzt.

RV Hahnen erkundigt sich, ob für den Rettungskreuzer „Otto Schülke“ eine entsprechende Fläche ausgewiesen worden sei. Die Verwaltung erklärt, dass auf der Grünfläche vor dem Bundeswehrerholungshaus eine entsprechende Fläche vorgesehen sei.

**Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den Verwaltungsausschuss/Rat:

- a) Die während des Auslegungsverfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 A „Vorderer Hafenbereich“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird der Bebauungsplan Nr. 47 A „Vorderer Hafenbereich“ (Neuaufstellung) mit den örtlichen Bauvorschriften vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie der schalltechnischen Stellungnahme.

6 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

**TOP 14. Mitteilungen der Verwaltung**

Keine

**TOP 15. Anfragen und Anregungen**

BG Wehlage regt an, die Dünen im Bereich der Nordhelmsiedlung durch das Aufstellen von Stakeenzäunen zu schützen. Die Dünenbereiche würden ansonsten immer weiter ausgetreten. Die Verwaltung erklärt, dass die Situation bekannt sei. Es habe diesbezüglich bereits Gespräche mit dem zuständigen Domänenamt gegeben. Hier werde es kurzfristig zu einer Lösung kommen.

BG Wehlage ist der Ansicht, dass hinter dem Spielplatz „Am Kap“ eine eindeutige Wegführung in den Wald erfolgen müsse. Grundsätzlich sei es zu begrüßen, dass im Wäldchen die Zäune entfernt worden seien, in dem angesprochenen Bereich würden die Grünbereiche allerdings ohne Wegführung immer weiter ausgetreten.

BG Wehlage regt an, dass die Aufforstung im Bereich des Parkplatzes C dringend nachgearbeitet werden müsse. Hier sei auch die Wichtigkeit einer Baumschutzsatzung erkennbar.

BG Wehlage erkundigt sich, wie sichergestellt werde, dass im Bereich der Gartenstadt auch wirklich nur Bezieher mittleren Einkommens zum Zuge kämen. Er fragt weiter an, wie das mittlere Einkommen definiert sei. AV Reising erklärt, dass im Vertrag mit dem Investor kein Wert vorgegeben sei.

BG Stange erkundigt sich, ob Herr Andretzke, als beratendes Mitglied einen Stellvertreter habe. Die Verwaltung erklärt, dass Herr Andretzke zur Sitzung eingeladen worden sei. Ein offizieller Stellvertreter sei nicht bestimmt worden. Dies hätten die Umweltverbände unter sich ausgemacht.

## **TOP 16. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde**

Herr Luttmann fragt an, wann mit der Baumaßnahme Kurtheater begonnen werden solle und wie lange diese dauern werde. Die Verwaltung erklärt, dass vorgesehen sei, mit der Maßnahme im Herbst zu beginnen. Die Dauer der Baumaßnahme sei nicht bekannt. Spätestens zum Beginn der nächsten Saison sollten die Arbeiten abgeschlossen sein.

Herr Jentsch erkundigt sich, warum für die Sitzung keine Mikrofone verwendet werden. Er habe die Sitzung oftmals nicht verfolgen können. Er fragt an, wer über die Öffentlichkeit der Sitzungen entscheide. Weiter erkundigt er sich, ob der Beschluss über die Baumschutzsatzung nunmehr in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen solle. Die Verwaltung erklärt, dass der Hinweis bezüglich der Mikrofone aufgenommen werde. Die Öffentlichkeit der Sitzungen sei in der Geschäftsordnung geregelt. Angelegenheiten die von öffentlichem Belang seien, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Vors. Aldegarmann erklärt, dass die Entscheidung über die Baumschutzsatzung in öffentlicher Sitzung erfolge.

Herr Geismann erkundigt sich, ob der Zustand der Küstenschutzbauwerke regelmäßig erfolge. Die beiden Bühnen am Aufgang Birkenweg in Richtung Detmold seien in einem sehr schlechten Zustand. Die Verwaltung berichtet, dass zwei Mal im Jahr die Deichschau stattfinde. Die beiden angesprochenen Bühnen stünden beim NLWKN schon seit geraumer Zeit unter Beobachtung.

Herr Geismann fragt an, ob bekannt sei, wann die Möwendüne wieder geöffnet werde. Die Verwaltung berichtet, dass das Seezeichen dringend saniert werden müsse. Die Zuständigkeit liege allerdings beim Wasser- und Schifffahrtsamt. Wann die Sanierung vorgenommen werde, sei nicht bekannt.

Herr Geismann erkundigt sich, warum der Pächter des Restaurants „Weiße Düne“ die Behindertenstellplätze für das Aufstellen von Bänken und Tischen nutze. RV Hahnen berichtet, dass dies kürzlich in einer anderen Sitzung Thema gewesen sei. Die Parkplätze würden zur Gastronomie gehören und der Pächter könne frei über die Verwendung der Flächen entscheiden.

Herr Jentsch fragt an, welches Gremium über die Entwicklungen auf dem Theaterplatz entscheide. Die Verwaltung erklärt, dass es aufgrund der Wichtigkeit zu einer Beratung und Entscheidung im Rat komme.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

Aldegarmann  
(Vorsitzender)

Ulrichs  
(Bürgermeister)

Thies  
(Protokollführer)